

Umstellung des Zahlungsverkehrs auf „SEPA“

Im Jahr 2014 wird es im Zahlungsverkehr in Europa zu einer grundlegenden und weitreichenden Änderung kommen, welche in alle Bereiche (nicht nur in die öffentlichen Verwaltungen, sondern alle am Zahlungsverkehr Beteiligten) ausstrahlt und einen enormen Umstellungsaufwand bedeuten wird.

Es handelt sich hierbei um die Einführung von SEPA (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea). Mit dieser Einführung entsteht ein europäischer Zahlungsverkehrsraum, in dem nicht mehr zwischen grenzüberschreitenden und nationalen Eurozahlungen unterschieden wird. Das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat haben dazu die Verordnung zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanordnungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro beschlossen. Die EU-Verordnung gilt direkt in allen Mitgliedstaaten und sieht ein rechtlich verbindliches **Enddatum** vor, so dass das nationale Überweisungs- und Lastschriftverfahren spätestens am **31.01.2014** und das elektronische Lastschriftverfahren (Kreditkarten etc.) spätestens am **31.01.2016** enden werden.

Während sich Privatpersonen an geänderte Formulare und einen neuen Aufbau der Bankverbindung gewöhnen müssen, kommt auf die Verwaltung eine Reihe von Aufgaben zu. So müssen die Bankverbindungen aller Bürger/-innen, Firmen und Lieferanten auf das neue Format umgestellt werden. Ferner ist das „Mandat“, welches künftig die Einzugsermächtigung ersetzt, an strenge Auflagen geknüpft, wodurch leider noch mehr Verwaltungsaufwand entstehen wird. Ohne ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat dürfen künftig jedoch keine Abbuchungen mehr vorgenommen werden.

Um den reibungslosen Ablauf der Umstellung zu gewährleisten und den Bürger/-innen und Unternehmen den Umstieg zu erleichtern, befindet sich die Stadtverwaltung Neunburg vorm Wald in der Vorbereitungsphase zur Einführung von SEPA und hat sich für die Möglichkeit entschieden, vorhandene und den Anforderungen eines SEPA-Lastschriftmandates entsprechende Einzugsermächtigungen in diese umzudeuten.

Für Selbstzahler ergeben sich in diesem Zusammenhang **keine** Änderungen.

Sämtliche Personen, welche der Stadt Neunburg vorm Wald eine Einzugsermächtigung erteilt haben und demnach am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten in Kürze ein Schreiben von der Finanzverwaltung, mittels welchem die bereits erteilte Einzugsermächtigung in ein SEPA-Lastschriftmandat umgedeutet wird. Sofern die hier vorliegenden Unterlagen die Anforderungen eines SEPA-Lastschriftmandates jedoch nicht erfüllen, ist die **Stadtverwaltung Neunburg vorm Wald** – als Abbucher – **verpflichtet SEPA-konforme (neue) Mandate einzuholen**.

Bitte helfen Sie mit, den Umstellungsaufwand für Sie so gering wie möglich zu halten. Sie werden daher gebeten, den übersandten Ausdruck der uns vorliegenden Mandatsdaten zu überprüfen. Sollten die Mandatsdaten fehlerhaft sein, ist die Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandates notwendig. Ansonsten ist **keine** Rückmeldung erforderlich, so dass die bereits vorliegende Einzugsermächtigung in ein SEPA-Lastschriftmandat als umgedeutet gilt.

Sofern ein (neues) SEPA-Lastschriftmandat aufgrund fehlerhafter Mandatsdaten bzw. der nicht möglichen Umdeutung abzugeben ist, wird ein Vordruck zur Erteilung eines Kombimandates, welches aus einer Einzugsermächtigung bis zur Abbuchung mittels SEPA, sowie eines SEPA-Lastschriftmandates für die anschließenden Abbuchungen besteht, übersandt, welcher **ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden** ist. Dabei ist zu beachten, dass das **Formular vollständig ausgefüllt und im Original übersandt** werden muss. **Fehlerhafte (verbesserte bzw. geänderte) oder unvollständig ergänzte Vordrucke** sind nach den EU-Bestimmungen **leider ungültig** und können **nicht angenommen** werden. Ferner ist sowohl die **Übermittlung des Formulars** mittels **Fax** als auch per **E-Mail** nach den EU-Bestimmungen leider **unzulässig** und kann **nicht entgegengenommen** werden.

Im Übrigen sind auch die **künftigen Änderungen**, wie z. B. von persönlichen Angaben (Name, Anschrift usw.) oder Kontodaten **schriftlich mitzuteilen**, eine telefonische bzw. elektronische Übermittlung ist leider nicht mehr ausreichend.

Ferner ist die Stadtverwaltung Neunburg vorm Wald gemäß den EU-Vorschriften verpflichtet, die jeweiligen Abbuchungen im Rahmen einer **Vorankündigung** sowohl dem Kostenpflichtigen bzw. Gebührenschuldner als auch einem evtl. abweichenden Kontoinhaber schriftlich mitzuteilen. Hierüber ergeht jedoch nicht nochmals eine getrennte Mitteilung, sondern die **jeweiligen Beträge und Abbuchungstermine** (= Fälligkeiten, sollten diese auf ein Wochenende bzw. einen gesetzlichen Feiertag fallen, an den darauf folgenden Bankarbeitstagen) können **den betreffenden Kostenrechnungen, Gebührenbescheiden etc. entnommen werden**.

Die Stadtverwaltung Neunburg vorm Wald ist unter den Telefonnummern 09672/9208-423 oder -424 oder -422 für weiterführende Fragen zu erreichen. Persönlich können sich betroffene Bürger/-innen auch während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses an die Mitarbeiter/-innen der Stadtkasse (Zimmer-Nr. 3 im EG) sowie der Kämmerei (Zimmer-Nr. 4 im EG) wenden. Auf Grund der Vielzahl der betroffenen Haushalte bitten wir Sie schon jetzt um Verständnis, dass es zu Kapazitätsengpässen bei der telefonischen bzw. persönlichen Auskunft kommen kann.

In diesem Zusammenhang werden jedoch auch alle „Nichtabbucher“ nochmals gebeten, die Verwaltungsarbeit zu erleichtern und für wiederkehrende Leistungen der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zum fristgerechten Einzug der jeweiligen Beträge zu erteilen.

Vielen Dank.

Stadt Neunburg vorm Wald
-Stadtkasse-
Schrannenplatz 1
92431 Neunburg vorm Wald

